

3417/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier, Gradwohl, Schwemlein und Kollegen vom 12. Dezember 1997, Nr. 3438/J, betreffend *,Mehrdienstleistungen von Lehrern an landwirtschaftlichen Berufs— und Fachschulen", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Grundsätzlich darf festgestellt werden, daß die im Rahmen des 1. Budgetbegleitgesetzes 1997, BGBl.Nr. I 138/97, beschlossenen Maßnahmen in bezug auf die Bestimmungen des § 207n BDG (Versetzung in

den Ruhestand), der §§ 213a BDG (Herabsetzung der Lehrverpflichtung mit geblockter Dienstleistung) sowie die Neuregelung des § 61 GG (Vergütung für Mehrdienstleistungen) und die entsprechenden Änderungen im VBG 1948 analog dazu im Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrerdienstgesetz 1985 - Artikel 8 des 1. Budgetbegleitgesetzes - geändert wurden, und daher für die Lehrer im Bereich der Land- und forstwirtschaftlichen Landesschulen ebenso wie für den übrigen Lehrerbereich gelten.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 2:

An Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen fallen im laufenden Schuljahr 1997/98 in etwa durchschnittlich folgende Mehrdienstleistungen (in Stunden) an:

Burgenland:	31,9
Kärnten:	2,9
Niederösterreich:	5,0
Oberösterreich:	1,3
Salzburg:	4,2
Steiermark:	1,8
Tirol:	1,0
Vorarlberg:	4,7

Diese Mehrdienstleistungen sind in diesem Ausmaß vor allem deshalb notwendig, weil im Schuljahr 1997/98 die Anzahl der neu aufgenommenen Schüler vorwiegend aus arbeitsmarktpolitischen Gründen angestiegen ist und diese jungen Menschen eine längere Ausbildungsdauer gegenüber einer allfälligen Arbeitslosigkeit vorziehen.

Die Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sind in der Regel kleine Schulen, welche zumeist nur über eine geringe Anzahl an Lehrern verfügen. Aufgrund der Höhe dieser Personalstände sind Mehrdienstleistungen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichtsbetriebes nicht zu vermeiden. Es darf aber bemerkt werden, daß bereits in den letzten Jahren konsequent Bestrebungen gesetzt wurden, den Aufwand für Mehrdienstleistungen zu reduzieren.

Zu den Fragen 3 und 4 :

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Zusammenhang mit der Zustimmung zum Stellenplan 1997 der Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eine Reihe von Maßnahmen zur Eindämmung des Personalaufwandes für erforderlich erachtet, wie etwa:

- Kürzung der Stundentafeln;
- Verlagerung der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit;
- Kostensenkung bei den Mehrdienstleistungen durch Einsatz jüngerer Lehrer;
- Begrenzung der Mehrdienstleistungen pro Lehrer mit 5 Werteeinheiten/Woche;
- Straffung des Erzieherdienstes;
- Reduktion der Freigegegenstände um 30 %.

Alle Ämter der Landesregierung wurden von diesen Maßnahmen auf dem Erlaßwege in Kenntnis gesetzt.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Wie bereits erwähnt, sind die Land- und forstwirtschaftlichen

Berufs- und Fachschulen in der Regel kleine Schulen, welche zu-
meist nur über eine geringe Anzahl an Lehrern verfügen. Aufgrund
der Höhe dieses Personalstandes sind Mehrdienstleistungen zur Auf-
rechterhaltung eines geregelten Unterrichtsbetriebes nicht zu ver-
meiden. Diese unbedingt erforderlichen Mehrdienstleistungen können
auch nicht durch ein Durchrechnungszeitraum-Modell“ vollständig
beseitigt werden, da stundenplantechnische Hindernisse entgegen-
stehen. Daher kann auch in Hinkunft auf Mehrdienstleistungen in
diesem Bereich nicht gänzlich verzichtet werden. Wieviele neue
Planstellen durch dieses von Ihnen angesprochene Modell tatsäch-
lich geschaffen werden können ist unter den vorstehend angeführten
Prämissen zu beurteilen.

Für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist es
grundsätzlich von Bedeutung, daß für junge Lehrer Arbeitsplätze
gefunden werden. Ob ein mehrjähriger Zeitraum für eine Durchrech-
nung zielführend ist bzw. mit derzeit in Geltung befindlichen ge-
setzlichen Bestimmungen kollidiert, müßte näher geprüft werden.

Zu Frage 9:

Die Anzahl der teilbeschäftigten Lehrer an land- und forstwirt-
schaftlichen Berufs- und Fachschulen (bezogen auf das Schuljahr
1997/98) stellt sich wie folgt dar:

Burgenland: 4

Kärnten: 31

Niederösterreich: 43

Oberösterreich: 87

Salzburg: 29

Steiermark: 116

Tirol: 53

Vorarlberg: 11

Gesamt: 374

Die meisten teilbeschäftigten Lehrer sind Lehrkräfte, welche eine Herabsetzung der Lehrverpflichtung aus familiären Gründen bevorzugen. Ein anderer Teil sind Junglehrer, denen mit dieser Form des Dienstverhältnisses ein Arbeitsplatz geboten wird. Diese teilbeschäftigten Lehrer kommen fast ausschließlich aus dem Bereich der Landwirtschaftslehrer, d.h. diese haben eine Höhere Land- bzw. forstwirtschaftliche Bundeslehranstalt und im Anschluß daran das Bundesseminar für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen absolviert und somit die gesetzlichen Anstellungserfordernisse erfüllt.